

Vorstadt am Meerichen der Schießplatz, eine schöne große ebene Wiese. Hinter ihr liegt, nur ein Stock hoch erbaut, von einfachem Ansehen, das Schießhaus; zwischen ihm und dem Meerichen steht der Schießstand und die Vogelstange.

### XI. Wege und Brücken.

Bis zu dem Jahre 1818 gab es noch keine Straßenpflaster in Meerane; die lange, die ganze Stadt durchschneidende Straße (jetzt Augustusstraße) war dabei in sehr schlechtem Zustande, von oben herein abschüssig, voll von Löchern, die nur dann und wann mit Steinen zugeschüttet wurden; ebenso die jetzige Marienstraße. Zu den Thüren der daran liegenden Häuser führten Heisten oder Erdhügel und bei schlechtem Wetter, wo auf der tiefliegenden Straße oft nicht fortzukommen war, machte jeder Hausbesitzer sich seinen Weg längs des Hauses oder gegenüber zum Nachbar, wie es eben ging. Im Winter fuhr die Jugend auf Handschlitten jene ganze Straße von oben anfangend hinunter.

Trotzdem bestand schon seit den 24. Jan. 1624 hier ein Brücken- und Wegegeld (s. Ranffs Chron.). Als nun im Jahr 1818 der Königl. Landesbefehl erging, alle Straßen des Landes in fahrbaren Zustand zu setzen, so war es Carl Friedrich Weber, welcher vor der versammelten Bürgerschaft den Vorschlag that, die Straßen zu pflastern, ein Vorschlag, der auch allgemeinen Anklang fand und trotz aller Opfer von unserer damals armen Commune mit großem Gemeinfinne ausgeführt wurde. Von den Bergkellern am Altmarke bis zum Rainfelde wurde die Straße 1820 vollständig gepflastert. Die Kosten betragen gegen 6000 Thlr. Jeder Bürger hatte von seinem Hause bis zum Straßengraben selbst zu pflastern, von jedem Gebräude Bier wurden 9 Thaler in eine Straßenkasse gezahlt und das fehlende Geld durch Anlagen von der Bürgerschaft aufgebracht. Meeranische Bürger, welche Fuhrwerk hatten, thaten Freifuhren, die übrigen Bürger übernahmen die Handfrohnen. Aber auch jetzt ist noch dankbar anzuerkennen, daß zu diesem Unternehmen von folgenden Orten Freifuhren gethan wurden, als: Schönberg, Höfendorf, Gößnitz, Dietrich, Seifertitz, Ponitz mit Einschluß des Ritterguts-